



HESSISCHER LANDTAG

15. 10. 2014

Plenum

Antrag

der Abg. Faeser, Rudolph, Barth, Franz, Eckert, Gnadl, Hartmann, Holschuh, Waschke (SPD) und Fraktion

betreffend Überprüfung der beim Landesamt für Verfassungsschutz gespeicherten Personendaten

Der niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, hat im Herbst 2013 eine Task-Force zur Überprüfung des personenbezogenen Datenbestandes beim niedersächsischen Verfassungsschutz eingesetzt. Anlass für die Einsetzung der Task-Force waren die bei einer stichprobenartigen Prüfung der niedersächsischen Verfassungsschutzpräsidentin entdeckten fehlerhaften Speicherungen von unter anderem journalistisch und publizistisch tätigen Personen. Von insgesamt 9.004 personenbezogenen Datenspeicherungen wurden 21,51 % von der Task-Force beanstandet und mussten umgehend gelöscht werden. Weitere 17,37 % mussten zeitnah gelöscht werden, da sie nicht länger für die Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag verurteilt willkürliche Speicherungen von Daten durch Verfassungsschutzbehörden.
2. Der Hessische Landtag stellt fest, dass das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz seine Aufgaben an den Grundrechten ausrichten und bei der Speicherung von Daten gewissenhaft in jedem Einzelfall die Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes überprüfen muss.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, nach niedersächsischem Vorbild eine Task-Force zur Überprüfung der personenbezogenen Speicherungen beim Hessischen Landesamt für Verfassungsschutz einzurichten und den Hessischen Landtag nach Abschluss der Arbeit über die Ergebnisse zu unterrichten.

Wiesbaden, 14. Oktober 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Faeser
Rudolph
Barth
Franz
Eckert
Gnadl
Hartmann
Holschuh
Waschke**